

# Notwendige Unterlagen zum Wohngeldantrag

## Bei einem Antrag auf Miet- oder Lastenzuschuss sind unter anderem vorzulegen:

- Antrag auf Miet- oder Lastenzuschuss (über die Gemeinde einzureichen)
- Nachweise über alle Einkünfte (Lohn-/Gehaltsabrechnungen, Arbeitslosengeldbescheid, ALG-II-Bescheid, Rentenbescheid; Nachweis der Betriebsrente, Krankengeldbescheid, Nachweise über geringfügige Einkünfte, Unterhaltsvorschuss, Elterngeldbescheid, Erziehungsgeld- oder Betreuungsgeldbescheid, BAföG-Bescheid etc.)
- evtl. Nachweise über abgelehnte Sozialleistungen
- Zinsbescheinigung aller Banken
- Vermögenserklärung
- evtl. Schwerbehindertenausweis
- Kopie der Bankkarte bzw. Kontoauszug, aus welcher die IBAN- und BIC-Nummer deutlich ersichtlich ist
- evtl. Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht
- evtl. Nachweis über Unterhaltsleistungen (Scheidungsurteil, Unterhaltstitel, Schriftverkehr Rechtsanwalt etc.)
- Negativbescheinigung der letzten Wohngeldstelle, wenn Zuzug aus einem anderen Landkreis erfolgt ist

### bei Mietzuschuss werden zusätzlich benötigt:

- vollständiger Mietvertrag einschließlich des Übergabeprotokolls
- letzte Nebenkostenabrechnung (sofern bereits vorliegend)
- Mietbescheinigung, sofern die Angaben im Mietvertrag nicht mehr aktuell oder nicht vollständig sind

### bei Lastenzuschuss werden zusätzlich benötigt

- Fremdmittelbescheinigung (vom Bankinstitut auszufüllen und zu unterschreiben)
- Wohnflächenberechnung nach Formblatt o. Kopie aus dem Bauakt (bei Neuanträgen)
- evtl. Nachweise der Darlehen und Zuschüsse der Landesbodenkreditanstalt
- evtl. Nachweise über Bausparverträge oder Bauspardarlehen
- Grundsteuer-B-Bescheid
- Übergabe- Überlassungs- oder Kaufvertrag (bei Neuanträgen)

**Genauere Hinweise sind auch den Erläuterungen zum Wohngeldantrag zu entnehmen.**

**Die Wohngeldstelle behält sich vor, zur genaueren Prüfung Ihres Antrags weitere Unterlagen und Angaben anzufordern bzw. einzuholen.**